99012011042000

Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 14.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/409990064/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beteiligung, Großprojekt, Bürgerbeteiligung, Bauplanung Umweltschutz, Bauleitplanung, Infrastrukturprojekt, Öffentlichkeitsbeteiligung, Baugebiet, Bauplan, Bauplanungsrecht, Bauleitplan, Bauvorhaben, Vorhaben- und Erschließungsplan, Planzeichnung, Bauplanung, Baugenehmigung, bauen, Infrastruktur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Bauplanung (2050400), Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__13.html
Teaser	Sie können sich an der Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplans beteiligen.
Volltext	Ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest, • wie die Grundstücke genutzt werden dürfen, • welche Bauweise die Gebäude haben müssen, • welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen. Zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise: • Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen, • Begründungen mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen sowie • Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt. Als Bürgerin, Bürger oder Unternehmen haben Sie das Recht, sich an

Modul	Sachverhalt
	• der Neuerstellung oder Änderung eines Bebauungsplans oder • eines Bauleitplans zu beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken. Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie von der zuständigen Behörde oder dem Verfahrensträger bei der Feststellung einer Betroffenheit dazu aufgefordert, sich zu beteiligen und Ihre Stellungnahme abzugeben.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung beteiligen. Beteiligen können Sie sich wie folgt: • Möglichkeit der Äußerung für Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände und Unternehmen oder • Möglichkeit der Stellungnahme für Behörden und Träger öffentlicher Belange Ihre Äußerungen oder Stellungnahme zum Bebauungsplan können Sie in folgender Weise vorbringen: • online, • per Post, • mündlich beziehungsweise zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde oder • mündlich während einer öffentlichen Veranstaltung Als Behörde oder Träger öffentlicher Belange werden Sie bei einer festgestellten Betroffenheit von der zuständigen Stelle angeschrieben und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden nach Fristende von der zuständigen Behörde gesammelt und geprüft. Die Behörde wägt alle Beteiligungen anschließend ab und entscheidet über

Modul	Sachverhalt
	diese. Dabei werden private und öffentliche Belange berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwägung wird Ihnen mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer des Verfahrens ist variabel und abhängig vom Umfang der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen.
Frist	30 Tag(e) Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit beträgt mindestens 30 Tage. Für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beträgt die Beteiligungsfrist mindestens 30 Tage ab der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme.
weiterführende Informationen	Keine
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bebauungsplan Aufstellung • Öffentlichkeit, also Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, kann sich zu laufenden Bebauungsplanverfahren äußern und dazu Stellung nehmen; in Form von Einwendungen • Beteiligung kann persönlich, online, schriftlich oder per Mail erfolgen • Behörden und Träger öffentlicher Belange werden bei Betroffenheit von der zuständigen Behörde aufgefordert, zu laufenden Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen • Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange können online oder per Post eingereicht werden • ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest: wie die Grundstücke genutzt werden dürfen, welche Bauweise die Gebäude haben müssen, welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen • zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise: Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen. Begründung mit z.B. Angabe der

Modul	Sachverhalt
	Entscheidungen und Überlegungen Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt • zuständig: örtlich zuständige Kommune, in der das im Bebauungsplan beschriebene Baugebiet liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Participating in the creation of a development plan, Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen